



Fachbereich 3 Bürgerservice/Soziale Hilfen

Erster Beigeordneter Fabian Kessler, Tel. 17-1344

<p>TOP: Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen Beschlussvorlage Nr. 071/2022 Produkt: 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen 05.03.01 Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber</p>		
<p>Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid</p>	<p>Behandlung öffentlich</p>	<p>Sitzungstermine 04.04.2022</p>

<p>Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>																
<p><input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv</p>																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
<p>Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung dargestellt.</p>																
<p>Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: siehe Darstellung in der Begründung Laufend: / /</p>																
<p><input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Flüchtlingsaufnahmegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz</p>																

Beschlussumsetzung bis /

Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushalt 2022 wird, wie in der Begründung unter dem Punkt „Auswirkungen auf den Haushaltsplan“ dargestellt, zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten. Die Mittelbereitstellungen werden in das Budget des Produkts 05.03.01 „Herrichtung/Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber“ einbezogen.

Begründung:

Diese Vorlage baut auf der beigefügten Vorlage 059/2022 auf und ergänzt diese.

Stand 30. März 2022 waren 122 Geflüchtete aus der Ukraine in städtischen Unterkünften in Lüdenscheid untergebracht und weitere 380 „vorregistriert“, die an anderen Orten in der Stadt untergekommen sind. Insgesamt sind Stand 29. März 2022 40 Flüchtlinge aus der Ukraine zwischenzeitlich registriert.

Aufenthaltsrechtliche Lage

Der Märkische Kreis hat zwischenzeitlich mit den Registrierungen begonnen. Auf Grund der begrenzt beschaffbaren, erforderlichen technischen Ausrüstung ist allerdings nur eine begrenzte Anzahl an Personen täglich registrierbar. Registrierungen finden an sieben Tagen in der Woche statt.

Zentrale, allgemeine Erst-Untersuchungen finden aktuell noch nicht statt. Aus der Ukraine Geflüchteten steht aber grundsätzlich das deutsche Gesundheitswesen offen.

Als Grundlage für Bündelungen, organisatorische Zusammenfassungen u.ä. laufen weiterhin Gespräche auf Landesebene mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenhausgesellschaft. Das Gesundheitsamt des Märkischen Kreises steht über die Kommunalen Spitzenverbände im regelmäßigen Austausch mit der Landesebene als auch direkt mit den Akteuren in der Region und vor Ort.

Schulungen, die Ukraine betreffend

Bereits sechs „Crashkurse Basiswissen Ukraine“ mit den Inhalten Geschichte, Kultur, Sprache, Bildungs- und Schulsystem haben stattgefunden. In den durch die Volkshochschule organisierten Kursen haben aus diversen Bereichen der Verwaltung, des Kommunalen Integrationszentrums, der Wohlfahrtsverbände, von Beratungsstellen und aus dem Bereich medizinische Versorgung mit Geflüchteten aus der Ukraine befasste Personen teilgenommen.

Nach den Osterferien sollen weitere Kurse angeboten und schrittweise für das Ehrenamt geöffnet werden.

Ehrenamt

Über die Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in der Stadt Lüdenscheid können sich weiterhin Alle, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren wollen und/oder Hilfen für Flüchtlinge haben, unter **02351/6561626** melden. Diese Nummer ist täglich von 9 bis 15 Uhr von den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden bzw. Hilfsorganisationen besetzt. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Mailadresse eingerichtet worden: flucht@drk-luedenscheid.de.

Um die Arbeit des Ehrenamtes untereinander und mit der Stadtverwaltung (noch) besser zu vernetzen und um sich auszutauschen, sind die Ehrenamtsorganisationen und die insoweit aktuell zentralen Akteure der Stadtverwaltung zu einem Austausch eingeladen.

Unterbringung

Weiterhin wird Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine benötigt.

Wer Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung stellen will, Wohnraum an diese oder die Stadt vermieten möchte, kann sich weiterhin unter ukraine@luedenscheid.de melden.

Das bisherige Engagement der Lüdenscheider Bevölkerung und der Wohnungswirtschaft ist bemerkenswert.

Möglichst viele Personen sollen möglichst zeitnah in regulärem Wohnraum untergebracht werden. Dies hat aus Sicht der Stadtverwaltung weiterhin Priorität, besonders um die Integration zu erleichtern.

Gleichwohl ist es notwendig, Kapazitäten in Übergangsheimen bzw. Erst-Aufnahme-Einrichtungen zu erhöhen bzw. zu schaffen, um auf möglichst viele Eventualitäten vorbereitet zu sein.

Alle drei Unterbringungsformen werden weiter ausgebaut.

Zur Erst-Unterbringung ist die Sporthalle des LIBZ (Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum) zwischenzeitlich „am Netz“. Die ehemalige Herman-Gmeiner-Schule kann kurzfristig aktiviert werden. Darüber hinaus werden bei Bedarf Hotel-Kapazitäten zur Erst-Unterbringung angemietet.

Unbegleitete Minderjährige (UMA)

Das Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe sind auf die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorbereitet. Bei entsprechender Quantität kann – wie bereits 2015/16 – eine zeitlich befristete Brückenlösung unterhalb der üblichen Jugendhilfestandards entwickelt werden. Ferner kommt auch die Aufnahme in Pflegefamilien in Betracht.

Aktuell sind noch keine UMA in Lüdenscheid.

Kinderbetreuung und –bildung

Zum Einstieg von Flüchtlingskindern aus der Ukraine in das lokale System der Kinderbetreuung und –bildung werden sog. Brückenlösungen in den Familienzentren über das Bundesprogramm KiTa-Einstieg aufgebaut.

Zudem besteht im Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) die Möglichkeit zur Aufnahme in bestehende Kinderbetreuungsgruppen im Vormittagsbereich. Geprüft werden Möglichkeiten das bestehende Angebot hinsichtlich Gruppengröße und Betreuungszeitraum auszuweiten sowie Ergänzungen im Nachmittagsbereich vorzunehmen.

Schule

Die Beratung und Zuweisung von geflüchteten Schülern aus der Ukraine erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum des Märkischen Kreises (KI).

Aktuell findet eine Abfrage des KI bei den Schulen bezüglich der Aufnahmekapazitäten statt. Absprachen zu Aufnahmen erfolgen schnellstmöglich, ggfs. auch die Bildung von zusätzlichen Seiteneinsteigerklassen bzw. anderen Angeboten „Brückenlösungen“) an Schulen.

Unbürokratische Hilfen durch den Schulträger bzw. die Schulen bezüglich Erstausrüstung wie z.B. Schulmaterial, Sportsachen u.a. sollen über die Schulen als auch als Spenden organisiert werden. Ausstattung mit Tablets, Lernapps u.ä. werden in der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Digitalpakt Schule mit den Schulen erörtert.

Insbesondere die Angebote der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie werden aufkommens- und situationsbedingt ständig angepasst und weiterentwickelt.

Selbstlern- und Studienräume

Bei Bedarf kann der EDV-Raum der Volkshochschule momentan an je vier Vor- und Nachmittagen geflüchteten Schülern und Studenten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt werden, um ggfs. an Onlineunterrichtsangeboten, Prüfungen, Vorlesungen usw. teilzunehmen. Es stehen 12 Arbeitsplätze zur Verfügung, welche über die gängigen Office-Programme, Webcam und Breitbandanschluss verfügen.

Spracherwerb

Ab dem 05. April 2022 und nach den diesjährigen Osterferien startet jeweils ein niedrighschwelliger Deutschkurs mit 2 x 4 Unterrichtseinheiten pro Woche im Vormittagsbereich. Maximal sind 20 Teilnehmer pro Kurs möglich. Für beide Kurse gibt es jetzt schon mehr Interessenbekundungen als Plätze zur Verfügung stehen. Für diese sind keine Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen und keine Genehmigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nötig. Sukzessive sollen die Teilnehmer dann in Erstorientierungs- bzw. Integrationskurse des BAMF „überführt“ werden. Die Einrichtung dieser Kurse wird bzw. ist schon beantragt.

weitere Aspekte der Integration

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen zunächst vor allem als mobile Angebotsformate in verschiedenen Unterkünften erfolgen, um aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche vor Ort „abzuholen“ mit dem Ziel, sie in bestehende Angebotsstrukturen zu integrieren. Hierbei erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung mit den freien Trägern. Aufsuchende Arbeit bzw. mobile Angebotsformate erfolgen in den Unterkünften als auch im Willkommens-Büro des Rathauses durch die Fachstellen Streetwork und Jugendsozialarbeit.

Hilfestellung für die Vermittlung sportlicher Angebote im Bereich der Vereine stehen der Stadtsportverband als auch der Fachdienst Schule und Sport zur Verfügung. Über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen wurde bereits bestätigt, dass im Rahmen der Ausübung des Vereinssports Versicherungsschutz besteht.

Darüber hinaus sollen zu niedrighschwelligem Angeboten, wie z.B. Knax-Party, Firmenlauf, „Sporteln am Sonntag“, Sport im Park etc., aus der Ukraine geflüchtete Menschen gezielt eingeladen werden.

Diese und andere Angebote – bspw. der Musikschule – werden kontinuierlich angepasst und dynamisch weiterentwickelt.

Willkommens-Büro im Rathaus

Das Willkommens-Büro für Flüchtlinge aus der Ukraine ist im Erdgeschoss des Rathaus II eingerichtet. Dort arbeiten aktuell Mitarbeiter der Fachdienste 33, 50.1 sowie 50.2 und nehmen die Vorregistrierung der Geflüchteten vor, melden diese in Lüdenscheid an und schaffen die Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen. Im Wartebereich unterstützen die Hilfsorganisationen die Geflüchteten.

Geöffnet ist die Anlaufstelle aktuell Montag 08.30-16.00 Uhr, Dienstag 08.30-12.00 Uhr, Donnerstag 08.30-16.00 Uhr und Freitag 08.30-12.00 Uhr.

Öffentlicher Personen-Nahverkehr

Aktuell können alle Geflüchteten aus der Ukraine den Öffentlichen Personen-Nahverkehr in Lüdenscheid kostenlos nutzen.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Der sprunghafte Aufgabenzuwachs erfordert auch einen weiteren, höheren Stellenbedarf. Der aktuell absehbare Stellenmehrbedarf ist in der Vorlage 069/2022 zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt dargestellt und um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass sich dieser Mehrbedarf im Laufe der Zeit sehr wahrscheinlich erhöhen wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung der notwendigen neuen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter für fünf Jahre und damit für einen längeren Zeitraum – in der Regel fünf Jahre – als die Stellen-Befristung erfolgen soll, um auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber Stadt Lüdenscheid konkurrenzfähig zu sein. Die Einhaltung von Stellen- und Haushaltsplan erfolgt über die Bewirtschaftung regelhaft über die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Im Zuge der fortschreitenden Planung zur Unterbringung der Flüchtlinge ergeben sich voraussichtlich zusätzliche Mittelbedarfe für die Schaffung und Ausstattung von Unterbringungskapazitäten sowie für Betreuung und Versorgung in und Sicherung der Erst-Aufnahme-Einrichtungen. Hierfür sollen – zusätzlich zu den bereits mit Sitzungsdrucksachen Nr. 059/2022 und 070/2022 bewilligten Mitteln – weitere 600.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden (davon 200.000 € bei 5422400 „Miete“, 100.000 € bei 5281470 „Ausstattung“ und 300.000 € bei 5291450 „Wachschutz und Betreuung“). Die Mittelbereitstellungen sollen ebenfalls in das Budget des Produkts 05.03.01 „Herrichtung/Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber“ einbezogen werden und damit gegenseitig deckungsfähig sein.

Nach wie vor liegen keine Zusagen von Bund und Land vor, die eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei den entstehenden Kosten zusichern. Der Deutsche Städtetag hat am 30.03.2022 nochmal eine zügige Entscheidung zur Kostenerstattung bereits entstandener und künftiger Aufwendungen für die Kommunen angemahnt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist derzeit eingesetzt, um für die erste April-Woche Vorschläge für die Ministerpräsidentenkonferenz zu erarbeiten.

Der Deutsche Städtetag setzt sich dafür ein, dass den geflüchteten Menschen aus der Ukraine Zugang zu den Sozialleistungen nach dem SGB II verschafft wird. Im Vergleich zum Status quo ergäbe sich hierdurch eine vollständig andere Leistungs- und Finanzierungsstruktur. Die Thematik soll ebenfalls Gegenstand der Erörterungen in der vorstehend erwähnten Bund-Länder-Arbeitsgruppe sein.

Die Deckung der oben genannten überplanmäßigen Bedarfe erfolgt zunächst durch überplanmäßige Erträge in Höhe von 300.000 € bei 01.07.02-4482020 „Erstattung Versorgungslasten“, durch Minderaufwendungen in Höhe von 50.000 € bei 16.01.01-5517000 „Zinsen für Kredite“, durch Minderaufwendungen in Höhe von jeweils 25.000 € bei 01.10.07-5215203 „Schule Bierbaum (Kalve)“/5215205 „Knapper Schule“/5215209 „Ida-Gerhardi-Schule“/5215210 „Schule Parkstraße“/5215212 „Wehberger Schule“/5215235 „Adolf-Reichwein-Gesamtschule“, durch Minderaufwendungen in Höhe von 82.000 € bei 01.10.06-5215245 „Schulpsychologische Beratungsstelle“ und durch Minderaufwendungen in Höhe von 18.000 € bei 01.10.07-5215225 „Richard-Schirrmann-Realschule“. Sollten sich im Nachgang aus den Beratungen vom Bund und den Ländern finanzielle Entlastungen für die Stadt Lüdenscheid ergeben, wären die Deckungsvorschläge für diese und die bereits bereitgestellten Mittelbedarfe nachträglich – ggf. anteilig – zu korrigieren.

Ausblick

Die Lage in (Weiß-)Russland und der Ukraine ist weiterhin nicht absehbar und die Entwicklung in Lüdenscheid hoch dynamisch. Dies erfordert weiterhin seitens der Stadt(verwaltung) mehrfach täglich Anpassungen des Vorgehens und Entscheidungen.

Verwaltungsseitig ist daher bis auf Weiteres ein regelmäßiger, ständiger Austausch mit Land und Bezirksregierung, Landschaftsverband und Kreis, dem Städtetag überörtlich und vor Ort mit den Wohlfahrtsverbänden, einer breitgefächerten Zivilgesellschaft, bewundernswertem vielfältigem ehrenamtlichem Engagement und Vielen mehr gelebte Praxis und weiterhin notwendig.

Zur Information und Einbindung der Politik wird es situativ immer wieder Gespräche mit den Vorsitzenden der Ratsfraktionen und des Sozialausschusses sowie ggfs. auch anderer Ausschüsse geben. Auch Dringlichkeitsentscheidungen sind weiterhin nicht unrealistisch.

Lüdenscheid, den 01.04.2022

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage

- Vorlage 059/2022 „Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen“ vom 18. März 2022